

Preistreiber vor Gericht.

Der Geist der „Frau Sopherl vom Naschmarkt“ muß sich sehr verdüstert haben, seit die Polizei so scharf mit den Preistreibern ins Gericht geht. Der „eingeschüchterte Kunde“ ist keine bloße Redensart. Wer, Mann oder Frau, heutzutage in ein Lebensmittelgeschäft tritt, etwas zu kaufen, muß nicht nur auf unerwartliche Forderungen gefaßt sein, sondern auch darauf, von der „rauben Außenseite des Lebens“ ein tüchtiges Stück zu erfahren. Da gab es vor einigen Tagen einen Prozeß wegen Tätlichkeiten. Ein Junge war in einen Laden gekommen und hatte Brot verlangt. Der Ladeninhaber weigerte sich, ihm solches zu verkaufen, trotzdem ein genügender Vorrat vorhanden war, und beleidigte den Jungen, der seinerseits seine Mutter zu Hilfe rief, worauf sich der Kaufmann mit blitschneller, einer besseren Sache würdigen Eile auf die Kundin stürzte und ihr Ohrfeigen und Pöffe versetzte. Unsere lieben Damen vom Naschmarkt waren zwar von jeher durch ihre Hiesigkeit berühmt und gefürchtet. Dennoch durfte bisher eine wackere, redegewandte Hausfrau noch immer so viel Vertrauen zu sich haben, daß sie im Jungengefecht ihren Mann stellen würde. Bloß die allzu Furchtsamen und Sanften gaben den Kampf im Vorhinein auf. Jetzt aber, wo es zu Ohrfeigenschlächten kommen kann, wird sich das schwächere Geschlecht überhaupt nicht mehr in einen Laden oder an einen Stand heranwagen und sich lieber freiwillig der Hungersnot überliefern, als sich dazu hergeben, den Kampf mit dem Drachen in eigener Person zu illustrieren! Man muß bei der Preistreiberei unterscheiden zwischen Spekulation und Verführung.

Jener Großkaufmann war natürlich Spekulant, und zwar ein strafbarer, der bei Kriegsbeginn alle erreichbaren Quantitäten Semmelbrösel aufkaufte, um ein Bombengeschäft zu machen. Ein Außenstehender würde nie auf den Gedanken verfallen, daß Semmelbrösel ein zu Kriegsspekulationszwecken geeigneter Artikel seien. Man muß schon tief in die unbefiegbaren Notwendigkeiten der Kochkunst eingedrungen sein, um das zu begreifen. Die Wichtigkeit dieses Semmelbröselprozesses im großen, der mit einer Verurteilung endete, kann man begreifen, wenn man beim Semmelbröselprozeß im kleinen dabei war, der sich dieser Tage vor einem Wiener Bezirksgericht abspielte. Eine Dame wollte sich bei einem kleinen Händler mit dieser Ware versehen. Sie hatte gewaltig Eile. Sie trug schon in der Handtasche die Koteletten, die sie als zärtliche Gattin ihrem Manne zugebacht hatte. Beim Einkaufen hatte sie sich verpaudert, und nun mußte sie die verlorene Zeit einholen. Sie dachte: „Jetzt werd' ich's gleich haben.“ Sie stürzte in einen Laden. Aber ebenso schnell stürzte sie aus ihm und zugleich aus allen Himmeln. Erstens hatte die Greislerin nicht so viel Brösel, dann sagte sie: „N' geb's Ahna nur, wenn S' auch was anderes kaufen.“ Das andere waren Zitronen zum schmerzhaften Preise von 24 Heller das Stück. Die Konsumentin eilte sofort zur Polizei, wo sie wegen Verkaufsweigerung flagbar wurde. Das Gericht ist in dieser Beziehung sehr streng. Und sollte es sich nicht herausstellen, daß die Greislerin selbst beim Großhändler zu allzu hohen Preisen eingekauft hat, dann wehe ihr. Sie wird in den sauren Apfel beißen müssen, der diesmal eine Zitrone ist. Aus der Seele des Kleinhändlers tritt die Absicht, sich mit einem Schlag zu bereichern, nicht mit so erschreckender Schärfe zutage, wie dies beim Spekulanten der Fall ist. Jener ist mehr der Mitgerissene, Verführte. Da erscheint zum Beispiel eine Frau vom Naschmarkt vor dem Richterlich, ein derbes Bauernweib, mit

mächtiger Mannesstimme. Die Frau — wenn sie sehr leise und schüchtern spricht — muß noch ermahnt werden, nicht so ungebührlich zu schreien. Sie hat das Kilogramm Kirichen um nicht weniger als einer Gulden verkaufen wollen. Man möchte es ihr übelnehmen. Was ja auch die Gattin des Bahnbeamten getan hat, die in heller Entrüstung ihre flammende Anklage verfaßte. Aber andererseits begreift man die Verführung, wenn das Marktweib erzählt, daß sie selbst 1 Krone 50 Heller gezahlt hat, und zwar noch den schweren Korb inbegriffen. Faßt man die sachmännischen Erläuterungen des Marktweibes zusammen, so geht daraus kurz hervor, daß infolge der Tara, die heimtückisch hinter dem Brutto versteckt war, das geringfügige Netto sie zur Preistreiberei berechtigte. Der Vorgang in der Seele einer solchen Frau läßt sich ja leicht begreifen. Zuerst ist das gute Weib entsetzt, daß sie so hohe Preise für Kirichen zahlen muß, die sie ehemals für 40, vielleicht auch für 20 Heller gekauft hat. Auf dem Heimweg, wenn sie so auf dem Wagerl durch die schönen Straßen Wiens schaukelt und denkt: „Jetzt kostet ein Kilo Kirichen so viel wie vor'm

Krieg ein Kilo Fleisch.“ Nach der Entrüstung entwickelt sich in ihr der selbstverständliche Drang, in diesem Preissteigerungswettkampf mitzuspringen, auch etwas zu ergattern. Nun tritt ihr eine „noblichte“ Kundin vor die Augen, eine Dame „mit einem Schleier“, dem Adelszeichen der Märkte. Welche Wollust, jetzt ihrerseits die Abnehmerin zu verblüffen. Mit den hohen Preisen fühlt sich die Käuferin selbst auch außerordentlich gehoben, gewissermaßen Großkauffrau; sie weidet sich an dem Entsetzen der Konsumentin mit einem um so froheren innerlichen Grinsen, als ja ihr Gewissen beruhigt ist. Der Schraubstock, in den sie jetzt den Konsumenten fester schraubt, ist ihr ja schon von ihrem Lieferanten eingestellt worden, der ihn von seinem Lieferanten erhielt. Und so wächst sich der Bandwurm der Lebensmittelteuerung von Hand zu Hand, von Beutel zu Beutel gehörig aus. Dies ist ja die Laufbahn aller Quälgeister der Menschheit: Sie beginnen als Opfer und enden als Tyrannen.